



Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Guggerstrasse, Instandstellung zwischen der Oberhofstettenstrasse und dem Wendeplatz; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt Guggerstrasse, Instandstellung zwischen der Oberhofstettenstrasse und dem Wendeplatz, im Kostenbetrag von CHF 705'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 693'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Die Guggerstrasse im Quartier Oberhofstetten ist eine vor etwa 30 Jahren erstellte Erschliessungsstrasse mit einseitigem Trottoir, die bezüglich ihrer Fundationsschicht eine Besonderheit aufweist. Damals wurde nämlich versuchsweise bei einigen Strassenneubauten anstelle des üblichen Kieskoffers Kehrrichtschlacke eingebaut. Man wollte damit einerseits dieses Abfallprodukt der Kehrrichtverbrennung einer „sinnvollen“ Nutzung zuführen und andererseits den knapper werdenden Rohstoff Kies hiermit substituieren. In der Folge musste leider festgestellt werden, dass sich diese Bauweise weder in technischer noch in ökologischer Hinsicht bewährte. Im rauhen St.Galler Klima erwies sich die Kehrrichtschlacke nämlich als nicht frostsicher, so dass sich bei diesen „Schlackenstrassen“ bald einmal die typischen Frostschäden wie örtlich unregelmässige Hebungen, erhebliche Verformungen der Strassenoberfläche sowie Längs- und Netzzrisse bemerkbar machten. Wegen der sich stetig verschärfenden Bestimmungen im Umweltschutzbereich wurden solche „Schlackenstrassen“ inzwischen als Altlasten klassifiziert und in den kantonalen Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Es besteht ausserdem die latente Gefahr, dass in der Schlacke enthaltene Schadstoffe wie z.B. Schwermetalle durch Sickerwasser ausgewaschen und verfrachtet werden.



Vor diesem Hintergrund hat die Sanierung der Guggerstrasse hohe Dringlichkeit. Die Ausführung ist, abgestimmt auf die baulichen Bedürfnisse der städtischen Werke, insbesondere den Bau des Glasfasernetzes, für das kommende Jahr vorgesehen. Alsdann kann die Guggerstrasse als letzte noch verbliebene „Schlackenstrasse“ aus dem Altlasten-Verdachtsflächenkataster gelöscht werden.

2 Projekt

Im ganzen Projektabschnitt wird die grösstenteils aus Schlacke bestehende Fundationschicht im Fahrbahn- und Gehwegbereich durch einen frostsicheren Koffer aus Kiessand ersetzt. Somit müssen auch sämtliche Abschlüsse neu versetzt werden, wobei ein grosser Teil der vorhandenen Randsteine wieder verwendet werden kann. Das Schlackenmaterial muss als Sondermüll entsorgt werden. Die Strassenentwässerung ist gemäss Zustandsüberprüfung örtlich zu reparieren. Schliesslich wird ein zweischichtiger Belag von insgesamt 12 cm Stärke eingebaut. Die Gefällsverhältnisse auf der Fahrbahnoberfläche werden dabei leicht angepasst, so dass der Abfluss des Oberflächenwassers verbessert werden kann. Als kleine bauliche Anpassung wird beim etwas unübersichtlichen Ausgang des Kindergartens auf die Guggerstrasse die Fahrbahn örtlich so verengt, dass für die Kinder eine sichere und für die Autofahrerinnen und Autofahrer eine gut sichtbare Auftrittsfläche entsteht.

3 Kosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag belaufen sich die Aufwendungen für die Instandsetzung der Guggerstrasse auf CHF 705'000; sie setzen sich wie folgt zusammen:

| | CHF |
|---|---------------|
| 1. Regiearbeiten | 28'100 |
| 2. Baustelleneinrichtung | 23'800 |
| 3. Baugruben u. Erdbau | 50'100 |
| 4. Foundationsschichten für Verkehrsanlagen | 87'600 |
| 5. Pflästerungen und Abschlüsse | 113'700 |
| 6. Belagsarbeiten | 188'200 |
| 7. Kanalisation u. Entwässerungen | 27'500 |
| 8. Deponiegebühren | 90'200 |
| 9. Baunebenarbeiten / sonstige Kosten | 44'000 |
| 10. Projekt und Bauleitung | <u>51'800</u> |
| Total Baukosten | 705'000 |



Die Mehraufwendungen, welche durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Von den Gesamtkosten des Strassenoberbaus können daher folgende Beträge abgezogen werden:

| | | |
|--|-----|----------------|
| - Anteil Kanal (ESG) | ./. | 6'000 |
| - Anteil Gas- und Wasserleitungen (sgsw) | ./. | 4'000 |
| - Anteil Telekommunikationsleitungen (Swisscom) | ./. | <u>2'000</u> |
| Total Kosten Strassenbau (erforderlicher Verpflichtungskredit) | | <u>693'000</u> |

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Situationsplan

Konto: 61.50102.944

